

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100 -200, -206, -203
oder -0
Telefax: 030 - 1891 00-218
Internet: www.verkehrsministerkonferenz.de

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Aktionsplan Güterverkehr und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.

Sie bedauert, dass das BMVI die Länder bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik nicht beteiligt.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass aufgrund des internationalen Wettbewerbs Entlohnung und Arbeitsbedingungen zunehmend unter Druck geraten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, zur Frühjahrssitzung der Verkehrsministerkonferenz 2015 zu berichten, wie eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen der Güterkraftverkehrsunternehmen auf dem gemeinschaftlichen Güterverkehrsmarkt in der EU erreicht werden kann.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung in Ergänzung zur Maßnahme 4b ("Alternative Antriebstechnologien fördern") des Aktionsplans auf, die von der Europäischen Kommission im Mai 2014 beschlossene "Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Lastkraftwagen und Bussen" aktiv und nachdrücklich zu unterstützen. Im Interesse von Klimaschutz und Energieeffizienz ist es sinnvoll, das bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bereits erfolgreich etablierte Instrument von CO₂-Grenzwerten auch für Lkw und Busse einzuführen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, mit einer neu aufzunehmenden Maßnahme in den Aktionsplan das fahrzeugtechnische Sicherheitsniveau durch verstärkten Einsatz von Assistenzsystemen in Lkw und Bussen zu adressieren und sich auf europäischer Ebene für eine Mindestreifenprofiltiefe einzusetzen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Anwendungen der Satellitennavigation in Deutschland

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI um regelmäßige Berichterstattung über die weitere Entwicklung in zweijährigem Rhythmus.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bei der weiteren Erarbeitung des BVWP darauf zu achten, dass die Seehafenhinterlandverkehre unabhängig vom Hafenstandort insbesondere mit Blick auf ihre hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, aber auch auf ihre Folgen für das deutsche Verkehrsnetz, berücksichtigt werden.
3. Vor dem Hintergrund der potenziellen Kapazitäten der Binnenwasserstraßen und der aktuellen Verkehrsprognose, die zeigt, dass diese Kapazitäten derzeit nicht ausgeschöpft werden können, wird der Bund gebeten, bei Aufstellung des BVWP 2015 solche Maßnahmen beim Teil Wasserstraße zu priorisieren, die zu einer besseren Ausschöpfung dieser Potenziale führen. Damit wird eine bessere Entlastung der Engpässe im Rahmen des Gesamtverkehrssystems erreicht.
4. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass alle von den Ländern angemeldeten Projekte für Straße, Schiene und Wasserstraße förmlich bewertet werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Mobilität in Deutschland 2016 (MiD)

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15. August 2014 zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Sachstand zur Umsetzung der durch die IMK geforderten Maßnahmen durch DFB
und DFL (NKSS-Bericht)

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die Länder die in ihren Grenzen stattfindenden Fußballfanverkehre bedarfs- und sicherheitsgerecht abwickeln und dabei zum Teil auch bereits ihre unmittelbaren Nachbarländer einbeziehen.
2. Sie begrüßt, dass sich für einen noch konkret zu verifizierenden Bedarf an länderübergreifenden Verkehren die Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (BAG-SPNV e. V.) unter Beteiligung des DFB, der DFL, der Bundespolizei sowie der Länder bemüht, ebenfalls zu einem sachgerechten Verfahren und Angebot zu gelangen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Einrichtung einer Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das Schreiben der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 27. Juni 2014 zur Kenntnis und unterstützt den Ansatz einer Optimierung bei der Kriminalprävention durch die Einrichtung einer ISeP.
2. Der Verkehrsbereich ist grundsätzlich offen dafür, der ISeP als Netzwerkpartner zur Verfügung zu stehen. Ansprechpartner wären hier die Länderverkehrsministerien in konkreten Einzelfällen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.8 der Tagesordnung:

Cybersicherheit Kritischer Infrastrukturen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 13. Juni 2014 vorgelegten Abschlussbericht vom 7. Mai 2014 der Arbeitsgruppe Cybersicherheit und des Arbeitskreises V zur Bestandsaufnahme der Cybersicherheit Kritischer Infrastrukturen am Beispiel der Energiewirtschaft zur Kenntnis.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stimmt der Feststellung der IMK zu, dass die Gewährleistung der Cybersicherheit eine zentrale Herausforderung für Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen ist.
4. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf den Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz), der vom Bundesministerium des Innern (BMI) am 19. August 2014 vorgelegt wurde.

Dieser sieht unter anderem die Bestimmung der Einrichtungen und Anlagen Kritischer Infrastrukturen für den Sektor Transport und Verkehr durch eine Rechtsverordnung des BMI im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach Anhörung der betroffenen Kreise sowie Meldepflichten für Betreiber der Kritischen Infrastrukturen vor. Die Verkehrsministerkonferenz sieht keine eigene Zuständigkeit zur Bestimmung von Unternehmen Kritischer Infrastrukturen im Verkehrsbereich.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.10 der Tagesordnung:

Verkehrsträgerübergreifender Lärmschutz

in Verbindung mit

Punkt 4.11 der Tagesordnung:

Schutz vor Lärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

zu TOP 4.10

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist grundsätzlich der Auffassung, dass Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes wünschenswert und anzustreben sind. Sie ist weiter der Auffassung, dass noch erheblicher Diskussions- und Abstimmungsbedarf dazu besteht. Sie verweist grundsätzlich auf die Beschlüsse, die bei den Verkehrsministerkonferenzen am 2./3. April 2014 in Leipzig (TOP 4.8 und 5.3) sowie am 6./7. November 2013 in Suhl (TOP 4.3) zu den Themen "Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen" und "Verringerung des Schienenverkehrslärms" gefasst wurden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz steht dem Beschluss der Umweltministerkonferenz, wonach der Bund gebeten wird, im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verkehrsträgerübergreifende Regelungen für den Schutz gegen Lärm an Straßen und Schienenwegen zu schaffen, kritisch gegenüber. Ein solcher Gesamtlärmschutz

erfordert eine umfassende Rechtsgrundlage insbesondere für Sanierungs- und Ausgleichsansprüche, wofür das BImSchG nicht mehr der geeignete gesetzliche Rahmen ist. Für Straßen nach Landesrecht fehlt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz. Eine substantielle Ausweitung der Lärmsanierung für den Bestand setzt außerdem eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen bei allen Baulastträgern voraus.

Die Verkehrsministerkonferenz weist überdies darauf hin, dass weder die im Rahmen der derzeit im Verfahren befindlichen Änderung der 16. BImSchV überarbeitete Berechnungsvorschrift Schall 03 [2012] für den Schienenlärm noch der vorliegende Entwurf der RLS-2014 zur Berechnung des Straßenlärms Hinweise auf verkehrsträgerübergreifende Regelungen enthalten.

Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, eine rechtliche Grundlage für eine verkehrsträgerübergreifende Schallberechnung zu schaffen.

4. Die Anforderungen an den Lärmschutz dürfen nicht dazu führen, dass Schienenverkehre auf die Straße verlagert werden. Die Verkehrsministerkonferenz lehnt daher die kurzfristige Einführung einer nächtlichen Betriebsbeschränkung für laute Güterzüge ab. Sie befürwortet die frühzeitige Vorbereitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen ab 2020 zur Beschränkung für laute Güterwagen.
5. Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

zu TOP 4.11

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Erhöhung der Bundesmittel für die Lärmsanierung.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, schnellstmöglich beim freiwilligen Lärmsanierungsprogramm die Abschaffung des Schienenbonus zu berücksichtigen.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI zu allen Aspekten des Verkehrslärmschutzes um eine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, über den Fortschritt bei der Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in ihrer Herbstsitzung 2015 erneut zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.12 der Tagesordnung:

Automatisiertes Fahren

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, über das im Plenum des Runden Tisches abgestimmte weitere Vorgehen in der Frühjahrssitzung 2015 zu informieren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 4.14 der Tagesordnung:

Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Straßenbaupolitik zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Fertigstellung der "Hinweise für die Anwendung des Trenchingverfahrens bei der Verlegung von Glasfaserkabeln in Verkehrsflächen in Asphaltbauweise (H Trenching)" durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Die Hinweise sollten zukünftig bei Baumaßnahmen im Zuge der Bundes- und Landesstraßen, bei denen das Trenchingverfahren eingesetzt werden kann, Anwendung finden.
3. Das als Grundlage für die Übergangszeit bis zur Veröffentlichung entsprechender Hinweise durch die FGSV erarbeitete "Arbeitspapier für Bauleistungen zur Glasfaserkabelverlegung – Sonderverfahren Mikro/Mini-Trenching (Stand: 22. Oktober 2012)" der durch die vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der einschlägigen Industrie initiierten Focusgruppe "Mikro-/Mini-Trenching" widerspricht in maßgeblichen Teilen den von der FGSV veröffentlichten H Trenching. Das Arbeitspapier ist deshalb nicht mehr anzuwenden und sollte zurückgezogen werden.
4. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird mit Bezug auf den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 18./19. April 2012 gebeten, die Umsetzung der Verlegetechniken Mikro- und Minitrenching in die Praxis wissenschaftlich zu begleiten und der GKVS zur Frühjahrssitzung 2016 zu berichten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterzuleiten. Gleichzeitig soll auch die Focusgruppe "Mikro-/Mini-Trenching" über den Beschluss unterrichtet werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Revision der Regionalisierungsmittel

Die Übertragung der Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs auf die Länder ist eine Erfolgsgeschichte. In Artikel 106a Grundgesetz garantiert der Bund den Ländern, die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll auszugleichen. Diese grundgesetzliche Verpflichtung steht damit nicht zur Disposition bei der aktuellen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Die Länder sind sich darüber einig, dass die Verteilung der Mittel auf der Basis eines sach- und bedarfsgerechten Schlüssels erfolgen muss.

Aufgrund der in einzelnen Ländern bestehenden Nachholbedarfe (auch aufgrund des veränderten Fahrplanangebots der DB AG) und der derzeit bestellten Verkehre ist von den Gutachtern der Länder eine künftige Mindest-Mittelausstattung von 8,5 Mrd. Euro mit einer auskömmlichen Dynamisierung (Ausgleich der Kostenentwicklung der Trassen- und Stationspreise durch den Bund und 2-prozentige Dynamisierung der übrigen Kosten) ermittelt worden. Diese Ausstattung ist deshalb zwingend Grundlage des vorgelegten Verteilungsschlüssels, ebenso wie eine jährliche 1,25-prozentige Mindeststeigerung der heute in absoluten Zahlen zur Verfügung stehenden Mittel für jedes Land.

Ausgehend vom heutigen Verteilungsschlüssel wird schrittweise ein Zielschlüssel gebildet, der sich je zur Hälfte aus den Einwohnern (Stand 2012) und den bestellten Zugkilometern (Anmeldungen 2015) zusammensetzt (Kieler Schlüssel entsprechend Anlage).

Erkennbare Unwuchten zulasten einiger Mehrbedarfsländer, die auch nach dem neuen Verteilungsschlüssel deutlich unter dem Königsteiner Schlüssel liegen, sind zwingend

abzumildern. Deshalb geben die westdeutschen Flächenländer, deren Zielquote über dem Königsteiner Schlüssel (2014) liegt, ein Drittel der Differenz zugunsten der Länder Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ab.

Mit einer dynamischen Umsetzung wird sichergestellt, dass in den Mehrbedarfsländern kurzfristig mehr Mittel zur Verfügung stehen. Der Zielschlüssel 2030 wird in 2019 zu 50 Prozent erreicht.

Die Verkehrsministerkonferenz erwartet darüber hinaus von der DB Fernverkehr, dass sich das Unternehmen nicht weiter aus dem Fernverkehr in der Fläche zurückzieht, sondern umgekehrt aktiv daran arbeitet, eine auskömmliche Fernverkehrserschließung zu sichern.

Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz wird beauftragt, diesen Beschluss und den Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 11. Juli 2014 dem Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) zur anstehenden Jahreskonferenz zu übermitteln.

Kieler Schlüssel in 2030 mit degressivem Verlauf

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BW	10,4400	10,6337	10,8273	11,0210	11,2147	11,4084	11,6020	11,6989	11,7957
BY	14,9800	15,1090	15,2379	15,3669	15,4958	15,6248	15,7538	15,8182	15,8827
BE	5,4600	5,4079	5,3559	5,3038	5,2518	5,1997	5,1476	5,1216	5,0956
BB	5,7100	5,5687	5,4274	5,2861	5,1448	5,0035	4,8622	4,7916	4,7209
HB	0,5500	0,5620	0,5740	0,5860	0,5980	0,6100	0,6220	0,6280	0,6340
HH	1,9300	1,9670	2,0040	2,0410	2,0780	2,1150	2,1520	2,1705	2,1890
HE	7,4100	7,4129	7,4159	7,4188	7,4218	7,4247	7,4276	7,4291	7,4306
MV	3,3200	3,2143	3,1085	3,0028	2,8970	2,7913	2,6855	2,6326	2,5798
NI	8,5900	8,6136	8,6372	8,6607	8,6843	8,7079	8,7315	8,7433	8,7551
NW	15,7600	16,0830	16,4060	16,7290	17,0520	17,3750	17,6980	17,8595	18,0210
RP	5,2400	5,2389	5,2378	5,2368	5,2357	5,2346	5,2335	5,2330	5,2324
SL	1,3200	1,3080	1,2960	1,2840	1,2720	1,2600	1,2480	1,2420	1,2360
SN	7,1600	6,9740	6,7880	6,6020	6,4160	6,2300	6,0440	5,9510	5,8580
ST	5,0300	4,8729	4,7159	4,5588	4,4018	4,2447	4,0876	4,0091	3,9306
SH	3,1100	3,1480	3,1860	3,2240	3,2620	3,3000	3,3379	3,3569	3,3759
TH	3,9900	3,8861	3,7822	3,6783	3,5744	3,4706	3,3667	3,3147	3,2628

Land	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
BW	11,8925	11,9894	12,0668	12,1443	12,2218	12,2992	12,3767	12,3767
BY	15,9472	16,0117	16,0633	16,1148	16,1664	16,2180	16,2696	16,2696
BE	5,0696	5,0435	5,0227	5,0019	4,9810	4,9602	4,9394	4,9394
BB	4,6503	4,5796	4,5231	4,4666	4,4100	4,3535	4,2970	4,2970
HB	0,6400	0,6460	0,6508	0,6556	0,6604	0,6652	0,6700	0,6700
HH	2,2075	2,2260	2,2408	2,2556	2,2704	2,2852	2,3000	2,3000
HE	7,4321	7,4335	7,4347	7,4359	7,4370	7,4382	7,4394	7,4394
MV	2,5269	2,4740	2,4317	2,3894	2,3471	2,3048	2,2625	2,2625
NI	8,7669	8,7786	8,7881	8,7975	8,8069	8,8164	8,8258	8,8258
NW	18,1825	18,3440	18,4732	18,6024	18,7316	18,8608	18,9900	18,9900
RP	5,2319	5,2314	5,2309	5,2305	5,2301	5,2296	5,2292	5,2292
SL	1,2300	1,2240	1,2192	1,2144	1,2096	1,2048	1,2000	1,2000
SN	5,7650	5,6720	5,5976	5,5232	5,4488	5,3744	5,3000	5,3000
ST	3,8521	3,7735	3,7107	3,6479	3,5850	3,5222	3,4594	3,4594
SH	3,3949	3,4139	3,4291	3,4443	3,4595	3,4747	3,4899	3,4899
TH	3,2108	3,1589	3,1173	3,0758	3,0342	2,9927	2,9511	2,9511

Beispielrechnung

Mittel 2015: 8,5 Mrd. mit 2,80% Dyn – Kieler Schlüssel in 2030 mit degressivem Verlauf:

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BW	761.987.807,34	903.861.950,00	946.092.959,20	989.980.297,71	1.035.583.579,72	1.082.964.500,98	1.132.186.856,29	1.173.602.353,81	1.216.449.484,68
BY	1.093.350.321,27	1.284.261.600,00	1.331.489.449,60	1.380.355.197,68	1.430.313.539,93	1.483.220.950,87	1.537.335.740,60	1.586.849.627,34	1.637.931.020,51
BE	398.510.864,76	459.674.900,00	467.996.794,40	476.424.329,76	484.956.897,62	493.593.772,61	502.334.106,38	513.788.191,35	525.489.875,13
BB	416.757.699,23	473.339.500,00	474.246.212,00	474.832.601,70	475.080.020,20	474.969.025,37	474.479.352,10	480.677.327,69	486.850.398,09
HB	40.143.035,83	47.770.000,00	50.156.120,00	52.638.411,04	55.220.387,98	57.905.687,11	60.698.070,22	62.999.522,45	65.382.268,72
HH	140.855.562,09	167.195.000,00	175.109.520,00	183.336.172,24	191.886.231,14	200.771.357,78	210.003.612,71	217.739.591,52	225.744.142,31
HE	540.836.173,60	630.099.900,00	647.999.594,40	666.407.673,36	685.338.573,07	704.807.139,54	724.828.640,30	745.271.309,26	766.290.502,03
MV	242.317.961,72	273.211.250,00	271.620.730,00	269.726.943,26	267.514.153,81	264.965.982,23	262.065.381,94	264.098.913,67	266.040.863,92
NI	626.951.232,29	732.154.300,00	754.715.040,80	777.965.174,11	801.925.618,30	826.617.922,67	852.064.286,39	877.104.832,22	902.879.630,22
NW	1.150.280.444,80	1.367.055.000,00	1.433.556.280,00	1.502.709.860,56	1.574.612.133,51	1.649.362.809,21	1.727.065.026,84	1.791.624.157,90	1.858.444.581,32
RP	382.453.650,43	445.308.200,00	457.682.459,20	470.400.555,29	483.472.041,71	496.906.737,33	510.714.733,83	524.960.574,81	539.603.782,54
SL	96.343.285,99	111.180.000,00	113.244.480,00	115.337.405,76	117.458.751,69	119.608.468,47	121.786.481,72	124.594.596,94	127.464.486,02
SN	522.589.339,14	592.790.000,00	593.135.440,00	593.035.477,28	592.464.898,46	591.397.427,42	589.805.685,51	596.990.697,59	604.115.662,69
ST	367.126.309,48	414.199.900,00	412.073.594,40	409.503.482,96	406.466.379,59	402.938.147,70	398.893.665,18	402.184.737,96	405.347.378,20
SH	226.990.620,77	267.579.150,00	278.390.932,40	289.598.392,56	301.215.212,00	313.255.528,19	325.733.949,36	336.760.034,86	348.148.205,73
TH	291.219.478,09	330.319.350,00	330.490.383,60	330.412.024,71	330.070.173,26	329.450.135,11	328.536.599,80	332.524.621,10	336.478.398,90

Land	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
BW	1.260.775.950,64	1.306.631.002,30	1.351.895.724,88	1.398.670.873,22	1.447.005.543,61	1.496.950.397,58	1.548.557.711,03	1.591.917.326,94
BY	1.690.628.881,60	1.744.993.684,98	1.799.632.673,08	1.855.963.369,46	1.914.037.672,83	1.973.909.061,90	2.035.632.643,22	2.092.630.357,24
BE	537.444.043,26	549.655.660,75	562.713.021,99	576.070.665,43	589.735.169,90	603.713.247,21	618.011.744,48	635.316.073,32
BB	492.992.309,41	499.096.477,05	506.739.013,38	514.418.240,09	522.130.220,12	529.870.767,12	537.635.434,67	552.689.226,84
HB	67.849.057,15	70.402.726,04	72.911.765,86	75.506.116,16	78.188.587,26	80.962.079,95	83.829.588,37	86.176.816,85
HH	234.026.240,10	242.595.151,96	251.045.920,30	259.779.737,06	268.805.827,56	278.133.711,81	287.773.213,81	295.830.863,80
HE	787.902.476,89	810.123.950,59	832.939.173,26	856.396.911,22	880.515.258,20	905.312.817,43	930.808.716,01	956.871.360,06
MV	267.884.509,83	269.622.823,88	272.433.222,23	275.189.618,60	277.886.785,53	280.519.245,13	283.081.259,24	291.007.534,50
NI	929.410.166,71	956.718.555,62	984.563.380,43	1.013.217.448,08	1.042.704.245,82	1.073.047.941,76	1.104.273.404,54	1.135.193.059,87
NW	1.927.602.315,12	1.999.175.861,45	2.069.627.586,04	2.142.457.253,34	2.217.742.793,98	2.295.564.638,40	2.376.005.795,77	2.442.533.958,05
RP	554.655.440,81	570.126.942,57	586.042.098,25	602.401.523,12	619.217.618,79	636.503.133,01	654.271.169,42	672.590.762,16
SL	130.397.406,71	133.394.638,81	136.591.925,22	139.863.678,26	143.211.561,40	146.637.272,88	150.142.546,34	154.346.537,63
SN	611.171.585,13	618.149.012,55	627.121.850,88	636.112.539,33	645.115.042,81	654.122.974,25	663.129.579,65	681.697.207,88
ST	408.371.813,44	411.247.824,72	415.724.336,07	420.129.113,75	424.454.631,11	428.692.996,21	432.835.937,33	444.955.343,57
SH	359.910.094,30	372.057.700,44	384.177.785,62	396.684.902,33	409.591.222,20	422.909.295,01	436.652.060,38	448.878.318,07
TH	340.392.888,96	344.262.791,39	349.246.462,17	354.239.316,50	359.237.961,43	364.238.806,86	369.238.057,08	379.576.722,68

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Novellierung der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen - BOStrab

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Das BMVI wird gebeten, einen Zeitplan für die Novellierung der BOStrab zu erarbeiten und dem Bund-Länder-Fachausschuss (BLFA) BOStrab bis Ende Oktober 2014 vorzulegen. Der Zeitplan soll mindestens Angaben zu folgenden Arbeitsschritten enthalten:
 - a) Interne Anhörung im BMVI
 - b) Rechtsförmlichkeitsprüfung
 - c) Ressortanhörung
 - d) Länderanhörung
 - e) Verbandsanhörung
 - f) Notifizierungsverfahren nach Richtlinie 98/34/EG
 - g) Bundesratsverfahren
3. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt dem BMVI, die bisher in den Jahren 1987 bis 2013 inhaltlich erarbeiteten Technischen Regeln zur BOStrab (TR Strab) jeweils einzeln und unabhängig voneinander zur Notifizierung nach Richtlinie 98/34/EG an die Europäische Kommission weiterzuleiten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt dem BMVI zu prüfen, ob die bisher erarbeiteten TR Strab ganz oder teilweise inhaltlich in das bereits laufende Normungsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der innerstädtischen Schienenbahnsysteme (CEN/CENELEC-Mandat M 486 "Urban Rail") eingebracht werden können.
5. Das BMVI wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz in der Frühjahrs-sitzung 2015 erneut über den aktuellen Stand zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Interoperabilität bei Informationssystemen und elektronischen Diensten
im Öffentlichen Verkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Strategie DELFI 2020 zur Kenntnis. Sie enthält insbesondere folgende Elemente:
 - die Weiterentwicklung von DELFI zu einer leistungsfähigen nationalen Plattform für Interoperabilität im ÖPNV, die auch für Dritte zugänglich ist;
 - die Umsetzung der Anforderungen im Rahmen der IVS-Direktive 2010/40/EU;
 - die Ertüchtigung der regionalen Systeme mit dem Ziel der Verwendung national flächendeckender und einheitlicher Datenbestände, vollständiger Informationen über die Barrierefreiheit von Verbindungen und durchgehend dynamischer Fahrgastinformationen (Echtzeit und Anschlusssicherung).
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund (BMVI), die Beteiligung der DB AG und deren für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Daten - insbesondere des Fernverkehrs - kostenneutral sicherzustellen.
3. Sie stimmt zu, dass die Umsetzung der Strategie in den jeweiligen Fachressorts, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, unterstützt wird.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Chancengleichheit für Neubewerber im SPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Notwendigkeit von Änderungen der Anwendungspraxis im Zusammenhang mit der Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen auf neu gegründete Unternehmen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbsnachteile von Neu- gegenüber Altunternehmen ausgeglichen werden müssen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anzuweisen, den Auslegungsspielraum dahingehend zu nutzen, die geforderte Datenbasis bei neu auf den Markt eintretenden Unternehmen anzupassen und den exekutiven Spielraum auszuschöpfen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Falschfahrten auf Bundesfernstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 7. August 2014 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, zur Frühjahrssitzung 2015 der Verkehrsministerkonferenz erneut zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Lärmsanierung an kommunalen Straßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 9. Mai 2014 zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz misst dem Lärmschutz an Straßen eine hohe Bedeutung zu. Sie unterstützt mit Bezug auf ihre Beschlüsse bei den Verkehrsministerkonferenzen am 19./20. November 2009 und 5./6. Oktober 2011 grundsätzlich die Entschließung des Bundesrates (BR-Drucksache 458/13 (Beschluss)) für ein nationales Förderprogramm zur Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast. Die in der Entschließung des Bundesrates geforderte Schaffung eines Finanzierungsprogrammes durch die Bundesregierung darf jedoch nicht zu Lasten der Mittel für die Verkehrswege des Bundes gehen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Aufbewahrung digitaler Unterlagen für Taxameter

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Aussage im Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26. November 2010, die betont, dass die Verpflichtung zur Führung zuverlässiger digitaler Unterlagen über den Ursprung der Einnahmen auch für das Taxigewerbe gilt.
2. Gesicherte digitale Aufzeichnungen über Fahrleistungen und Umsätze haben über den Bereich der Besteuerung hinaus auch besondere Bedeutung im Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für den Taxenverkehr. Mit Hilfe derartiger digitaler Aufzeichnungen lässt sich überprüfen, ob die Einnahmen im Taxigewerbe vollständig und verlässlich offengelegt werden, was ein wesentliches Merkmal der persönlichen Zuverlässigkeit als Genehmigungsvoraussetzung ist.
3. Daher ist es wünschenswert, dass die Pflicht zur digitalen Aufzeichnung und Aufbewahrung der Unterlagen über die Einnahmen gesetzlich klargestellt wird. Hiermit könnte - auch vor Ablauf der im Rundschreiben des BMF genannten Übergangsfrist - wirksam unterstrichen werden, dass das Gewerbe vermehrte Anstrengungen zur Umstellung auf ein geeignetes Verfahren zur Sicherung der Anforderungen ergreifen muss.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss an das BMF zu übersenden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen

Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur um frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Länder, soweit Änderungen der Regelung zur Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vorgesehen werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Beihilfeproblematik von Flughäfen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Luftverkehr zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Einbindung der Länder bei der Erarbeitung von nationalen Rahmenregelungen zur Umsetzung und Anwendung der EU-Beihilfeleitlinien.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die nationalen Rahmenregelungen nach Abstimmung mit den Ländern möglichst kurzfristig der EU-Kommission zur Notifizierung vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windenergieerzeugung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Luftverkehr zu den aktuellen Entwicklungen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), neue wissenschaftliche Erkenntnisse schnellstmöglich in die Entscheidungen nach § 18a LuftVG einfließen zu lassen, um die Interessen an einem Ausbau der Windenergie zu wahren, ohne dabei eine Gefährdung des Luftverkehrs herbeizuführen. Diese Erkenntnisse sollten daneben auch in eine Neudefinition der Bereiche im Umfeld von Flugnavigationseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke (vor allem Windenergieanlagen) zu erwarten sind, münden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, die Länder über den weiteren Fortgang jeweils zeitnah unterrichtet zu halten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 7.4 der Tagesordnung:

Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und Flugrouten

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der 82. Umweltministerkonferenz (UMK) vom 9. Mai 2014 zu TOP 15 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die in dem Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) "Fluglärm reduzieren: Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und Flugrouten" vom März 2014 aufgeführten Handlungsempfehlungen auch wichtige, mit den Verkehrsinteressen vereinbare Ansätze enthalten. Dies betrifft insbesondere die folgenden von der UMK in ihrem Beschluss vom 9. Mai 2014 zu TOP 15 aufgegriffenen Punkte:
 - Stärkung des aktiven Lärmschutzes,
 - Verbesserung des passiven Lärmschutzes nach Fluglärmsgesetz,
 - bessere Verzahnung der Planfeststellungsverfahren und der Flugroutenfestsetzung,
 - Verbesserung des Lärmschutzes bei der Festlegung von Flugverfahren.Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bei der Erstellung des Luftverkehrskonzepts diese Handlungsempfehlungen des SRU zu berücksichtigen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz lehnt aus fachlichen Gründen insbesondere folgende Handlungsempfehlungen des SRU ab:
 - Integration der Fluglärmschutzes in das Bundes-Immissionsschutzgesetz,
 - Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Fluglärm,
 - Einführung der UVP-Pflicht für die Festlegung der Flugrouten,
 - Stärkung des Umweltbundesamtes bei der Festlegung von Flugverfahren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 7.5 der Tagesordnung:

Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern

1. Die Verkehrsministerkonferenz schließt sich der Auffassung der Gesundheitsministerkonferenz, dass die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb nicht zu einer Beeinträchtigung der Luftrettung führen darf, an.
2. Die Verkehrsministerkonferenz erkennt an, dass Landemöglichkeiten von Hubschraubern an Krankenhäusern ein elementarer Bestandteil des zivilen Luftrettungssystems sind.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei Umsetzung der Verordnung die sicherheitsrelevanten Aspekte des Luftverkehrs und die gesundheits- und gesellschaftspolitischen Interessen der Luftrettung in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Tierschutzrechtliche Überwachung von Tiertransporten auf dem Seeweg

Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass Tierschutzbelange beim Transport von lebenden Tieren auf dem Seeweg stärker berücksichtigt werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Strukturreform der WSV:

Einbeziehung der Länder in vorbereitende Arbeitsgruppen
zur regionalen Behördenstruktur der WSV

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass in Abkehr vom bisherigen Reformkonzept im Rahmen einer modifizierten Zielstruktur in Einheiten mit regionalen Kompetenzen das reviertypische Fachwissen erhalten bleiben und damit den besonderen Anforderungen an die jeweiligen Verkehrsräume Rechnung getragen werden soll.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Länder weiterhin zeitnah über die neue Struktur der WSV im Detail zu informieren.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, den in Aussicht gestellten dauerhaften Erhalt aller bisherigen Standorte der Wasser- und Schifffahrtsämter zu gewährleisten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahlen und Benennungen -
Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes der VMK
für die Amtsperiode 2015/2016

Die Verkehrsministerkonferenz wählt für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2016

Herrn Christian Pegel
(Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

zu ihrem Vorsitzenden
und benennt

Herrn Frank Horch
(Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg)

zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 1./2. Oktober 2014
in Kiel

Punkt 10.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -

Entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen

Die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unterliegt den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Sie ist genehmigungspflichtig. Die entgeltliche Personenbeförderung mit Privatfahrzeugen und Privatfahrern ist danach ohne Genehmigung nach den Regularien des Personenbeförderungsrechts verboten.

Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Initiativen aus dem Taxigewerbe, moderne Standards in der Personenbeförderung (digitale Taxameter, bargeldlose Zahlung, Fahrerausweise, internetbasierte Steuerungssysteme, Handy Apps) weiter zu entwickeln. Das deutsche Taxen- und Mietwagengewerbe trägt insofern zu einer Attraktivitätssteigerung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs bei.